

Titel der Drucksache:

Anforderungsdefinition
Lufthygienegutachten URB638

Drucksache

0797/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir baten in der Drucksache 2020/22 um Einsichtnahme in das Lastenheft, welches das Umwelt- und Naturschutzamt, der LEG als Vorhabenträger des geplanten Gewerbegebietes URB638 machte. Die Einsicht in das Lastenheft wird uns aus urheberrechtlichen Gründen verwehrt: „Das Lastenheft für das Klimagutachten für den B Plan Urbich hat die LEG gemacht. Die Stadtverwaltung kann es daher nicht zuarbeiten, da das Urheberrecht geschützt ist.“ (Email 1.Feb 2023) In der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu unserem Antrag 1381/22 wurde hierzu ausgeführt: „Ungeachtet dessen wird durch das Umwelt- und Naturschutzamt jedem Vorhabenträger so auch der LEG die Aufgabenstellung für das jeweilige Fachgutachten als Lastenheft vorgegeben. Die entsprechende Untere Fachbehörde gibt zudem Gutachter mit entsprechender Sachkunde vor. Letztendlich erfolgt durch die Behörde die Prüfung der Ergebnisse der Fachgutachten.“ Unabhängig von diesen sich widersprechenden Aussagen wurde durch den Vertreter der LEG während der Petitionsanhörung am 29. April 2021 (16. Sitzung am 29. April 2021) bzgl. der Definition der Aufgabenstellung ausgeführt: "Herr XXX führte zur Aufgabenstellung des Klimagutachtens aus, dass in Abstimmung mit den Emissionsschutzbehörden der Stadt Erfurt ein Worst-Case-Szenario einer windstillen Wetterlage mit maximaler Sonneneinstrahlung im Sommer angenommen werden sollte. Diese Aufgabenstellung habe der Gutachter umgesetzt und sei zu entsprechenden Ergebnissen, die den Standort Urbich thermisch bedrängten, gekommen."

Wir fragen:

1. In welcher Form wurden die klimatischen Anforderungen der Stadt Erfurt an das Projekt URB638 festgelegt? Bitte fügen Sie die Dokumente, welche die klimatischen Anforderungen definieren dem Antwortschreiben bei.
2. In welcher Form erfolgte die Prüfung der Ergebnisse des Fachgutachtens durch die Behörde? Bitte fügen Sie die Dokumentation der Prüfung der klimatischen Anforderungen dem Antwortschreiben bei.

3. In welchem Umfang hat die Stadt Erfurt (bzw. ihre Fachabteilungen) an der Erarbeitung des Fachgutachtens mitgewirkt? Welche Zuarbeiten/Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt bzw. von der LEG oder den Gutachtern abgefragt?

Wir bitten erneut um das Lastenheft, welches das Umwelt- und Naturschutzamt der LEG für die Aufgabenstellung des Fachgutachtens vorgab (Drucksache 1381/22). Dass die LEG das Lastenheft selbst erstellt hat, ist aus der Stellungnahme der Verwaltung Drucksache 1381/22 nicht erkennbar.

Anlagenverzeichnis

03.04.2023, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift